

Empfehlungen für Aktivitäten und Ferienlager der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Österreich im Sommer 2020

Unter Berücksichtigung der Verordnung betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung - COVID-19-LV), der Bundesregierung in der Version vom 15. Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereich.....	3
1. Bedingungen für die Teilnahme	4
1.1 Risikogruppen und kranke Kinder/Jugendliche.....	4
1.2. Anwesenheitsliste	4
2. Organisatorische Empfehlungen	5
2.1. Organisation und Visualisierung von Kleingruppen für Kinder, Jugendliche und ständige Beratung.....	5
2.2. Notfallverfahren und Bereitschaftssystem	6
2.3. Kommunikation über Maßnahmen	7
3. Hygienemaßnahmen	7
4. Art der Aktivitäten.....	8



Jugendlager und Aktivitäten im Sommer sind unter Berücksichtigung der Verordnung betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV), der Bundesregierung erlaubt.

Leitlinien zur Umsetzung finden sich unter <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Feriencamps---Jugendarbeit.html>

Die vorliegenden Empfehlungen basieren auf dem vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Zusammenarbeit mit AkteurInnen der Jugendarbeit erarbeiteten Leitfaden „[Exit Strategie Jugend: Umsetzung der Sektorenprotokolle Jugend in Ostbelgien](#)“ und wurde auf die österreichische Situation adaptiert.

Der Erlass ermöglicht es, Aktivitäten und Ferienlager in Kleingruppen von maximal 20 Personen zu organisieren. Ein Lager oder eine Aktivität kann mehrere Kleingruppen umfassen, wobei eine Obergrenze von 100 Personen gilt.

Anwendungsbereich

Diese Empfehlungen dienen als Orientierung für alle organisierten Aktivitäten, Angebote und Lager, für (und meist von) Kinder(n) und Jugendliche(n) im Sommer.

Mit ihnen erhalten Organisationen eine Anleitung, wie sie die notwendigen Maßnahmen selbst angemessen umsetzen können, immer innerhalb der Grenzen von Sicherheit und Verantwortung und ausgehend von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen.

Die Anwendung dieser Empfehlungen unterliegt in den kommenden Wochen und Monaten neuen Beschlüssen der Bundesregierung.

Die Empfehlungen für Aktivitäten und Ferienlager der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit bestehen aus 4 Teilen:

1. Bedingungen für die Teilnahme
2. Organisatorische Maßnahmen
3. Hygienemaßnahmen
4. Anpassen der Art der Aktivität

1. Bedingungen für die Teilnahme

Es sollen so viele Kinder und Jugendliche wie möglich an Lager- oder Jugendaktivitäten teilnehmen können, da sie ein Recht auf Spiel, Freizeit, Teilnahme und Engagement haben. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir auch bestimmte Risikogruppen schützen, damit wir keine gesundheitlichen Risiken eingehen.

1.1 Risikogruppen und kranke Kinder/Jugendliche

- **Risikogruppen:** Wir verwenden die von den Experten vorgelegte Liste der Risikogruppen¹. Wenn ein Kind/einE JugendlicheR zu einer Risikogruppe gehört, obliegt es den Erziehungsberechtigten, dies auf dem medizinischen Fragebogen anzugeben und auszuführen, ob die Krankheit unter Kontrolle ist (z.B. mit entsprechender Medikation). Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, ob eine Teilnahme möglich ist.
- **Krankheit:** Kinder und Jugendliche, die krank sind oder waren (Symptome in den letzten fünf Tagen), sollten nicht an dem Angebot teilnehmen.
- **Begleitung:** Gestalten Sie Ihre Aktivitäten so weit wie möglich mit Menschen, die nicht gefährdet sind, es sei denn, sie haben zuvor die Erlaubnis des Hausarztes erhalten.

1.2. Anwesenheitsliste

Die OrganisatorInnen erstellen Anwesenheitslisten (entweder im Voraus bei der Registrierung oder während der Aktivität) von TeilnehmerInnen und an der Organisation des Lagers beteiligten Personen und können diese im Falle einer Infektion zur Verfügung stellen.

¹ Definition laut COVID-19-Risikogruppe-Verordnung des BMSGPK:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_203/BGBLA_2020_II_203.html



2. Organisatorische Empfehlungen

2.1. Organisation und Visualisierung von Kleingruppen für Kinder, Jugendliche und ständige Beratung

- Alles wird in Kleingruppen von bis zu 20 Personen organisiert und durchgeführt, wobei BetreuerInnen sowie andere Personen zur Durchführung des Lagers hier nicht eingerechnet werden. Der/die OrganisatorIn stellt sicher, dass diese Einteilung für jedes Alter und jeden Grad der Beteiligung klar ist. Dies gilt für Transport, Essen, Schlafen, Waschen, Verwendung von (Klein-)Material und alle anderen Aktivitäten.

Konkret bedeutet dies, dass nach Möglichkeit für jede Kleingruppe folgendes vorgesehen werden sollte:

- Unterteilung der Infrastruktur (Gebäude und/oder Gelände/ Zelte): Schlafbereiche, Essbereiche, Spielbereiche, Sanitäreanlagen pro Kleingruppe. Es ist möglich, den gleichen Raum mit unterschiedlichen Gruppen zu teilen, vorausgesetzt, dass keine gleichzeitige Nutzung geschieht und eine Zwischenreinigung durchgeführt wird. Auch Schlafbereiche sollten getrennt sein, oder zwischen den Kleingruppen mit 1,5 Meter Abstand genutzt werden.
 - Verwendung von Materialien: Teilen Sie das Material so weit wie möglich in verschiedene Materialkisten pro Kleingruppe auf. Gegenstände, die nicht teilbar sind (hohe Kosten, nicht x-fach mitnehmbar), können nur dann zwischen den Gruppen verwendet werden, wenn die Kontaktflächen dazwischen desinfiziert werden.
 - Klare Visualisierung der Kleingruppen, auch im Hinblick auf Infrastruktur und Material.
 - Feste Betreuung pro Kleingruppe. Wenn sich verschiedene BetreuerInnen-Teams zusammenfinden, gelten die aktuellen Regeln des Mindestabstands und des Mund-Nasen-Schutzes (MNS).
- Ein Lager/ eine Aktivität kann aus mehreren Kleingruppen gleichzeitig bestehen.
 - Die Kleingruppen werden von einer regelmäßigen Beratung begleitet.



- Das Bringen und Abholen der Kinder/Jugendlichen erfolgt unmittelbar an die Kleingruppe, der Kind/Jugendliche zugeordnet ist, und unter voller Wahrung der sozialen Distanz, um eine Virusübertragung zwischen den Erziehungsberechtigten, BetreuerInnen und Externen zu vermeiden.
- Der Kontakt mit Außenstehenden zur Kleingruppe wird möglichst geringgehalten. Bei Bedarf (z.B. bei Einkäufen, Transporten usw.) werden jedoch die Regeln bezüglich der Verwendung von Mundmasken und des Abstands von 1 m eingehalten. Der Kontakt zwischen der Kleingruppe und der Außenwelt wird auf ein Minimum beschränkt.
- Erziehungsberechtigten wird empfohlen, nicht in derselben Woche verschiedene Freizeitangebote zu planen. Die Jugendlichen werden gebeten, hauptsächlich dasselbe Jugendangebot zu besuchen.

2.2. Notfallverfahren und Bereitschaftssystem

- Jeder OrganisatorIn sieht ein Präventionskonzept mit einem Notfallplan vor (z.B. Erziehungsberechtigte holen das Kind im Krankheitsfall umgehend ab, ...).
- Jeder OrganisatorIn kann im Falle eines möglichen Infektionsausbruchs auf eine externe Unterstützung zurückgreifen (entweder durch die Bundesorganisation oder durch die lokale Verwaltung).
- Der/die OrganisatorIn stellt einen Ort zur Verfügung, um kranke Kinder/Jugendliche/Betreuer „isolieren“ zu können. Es ist wichtig, dies auf eine sanfte, sichere und kinderfreundliche Weise zu organisieren.
- Wenn ein Fall von COVID 19 auftritt, sollte eine Woche lang der Kontakt mit den Großeltern oder anderen Risikogruppen vermieden werden.
- Für Übernachtungen wird ein Standard-Notfallverfahren ausgearbeitet. Wichtige Elemente dieses Notfallverfahrens sind:
 - Vorhandensein und Nutzung von Quarantänerräumen bei Infektionsverdacht
 - Es wird vorgesorgt, dass kranke TeilnehmerInnen das Angebot unter möglichst geringer Gesundheitsgefährdung anderer verlassen können.

- Enger Kontakt mit einem Arzt/einer Ärztin in der Nähe des Veranstaltungsortes, der/die bei Verdacht auf Corona-Infektion eingesetzt werden soll
- Weiterführende Kommunikation: Gemeindeverwaltung (wo das Lager stattfindet), LagerteilnehmerInnen, BetreuerInnen-Team, Erziehungsberechtigte der TeilnehmerInnen.

2.3. Kommunikation über Maßnahmen

- Alle beteiligten AkteurInnen (TeilnehmerInnen, Erziehungsberechtigte, LieferantInnen ...) werden über die Regeln und die getroffenen Maßnahmen informiert.
- Mit allen TeilnehmerInnen werden klare Absprachen über die Maßnahmen getroffen, und dies wird (visuell) durch Standardkommunikation/Piktogramme/Richtlinien unterstützt.

3. Hygienemaßnahmen

- Händewaschen mindestens zu Beginn und am Ende der Aktivität, vor und nach den Mahlzeiten und vor und nach dem Toilettenbesuch.
- Infrastruktur, Planung und Materialien sind so weit wie möglich auf Handhygiene abgestimmt.
- Husten in die Armbeuge, einmaliger Gebrauch von Taschentüchern, geschlossene Mülltonnen.
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig vorschriftsmäßig gereinigt.
- Die Wundversorgung erfolgt, wenn möglich, mit Mund-Nasen-Schutz und eventuell Handschuhen.
- Mund-Nasen-Schutz wird außerhalb der Kleingruppen von +6-Jährigen gemäß den geltenden allg. Richtlinien verwendet.
- Wohn- und Schlafräume werden regelmäßig gelüftet.
- Das Material verbleibt so weit wie möglich innerhalb der Kleingruppe. Wenn das Material von einer Gruppe in eine andere übergeht, werden die Kontaktflächen desinfiziert.
- Bei Verwendung von Material von externen Parteien muss darauf geachtet werden, dass es unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten bzw. geliefert wird.



4. Art der Aktivitäten

- Die Aktivitäten werden so weit wie möglich unter freiem Himmel organisiert.
- Es wird die maximale Kapazität des Geländes und der Infrastruktur genutzt und, wo möglich, mit zusätzlichen Spielwiesen, Spielwald, ... erweitert.
- Wo immer möglich, werden die Aktivitäten am festen Standort des Lagers stattfinden. Ausflüge oder Spaziergänge mit der Kleingruppe werden aufgrund des potenziellen Kontakts mit Externen nicht empfohlen.
- Beim Verlassen des Lagerortes befolgen die Kleingruppen die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen. Die Gruppe bleibt zusammen, externe Gäste werden nicht zugelassen. Wenn sie im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Stadtplätze, Straßen, ...) mit anderen Menschen in Kontakt kommen, halten sie genügend Abstand zu denen, die nicht zur Gruppe gehören.
- Ausflüge, bei der die Kleingruppe mit anderen Personen und/oder anderen Gruppen in Kontakt kommt, werden so weit wie möglich vermieden. Wenn Ausflüge stattfinden, kann dies nur im Rahmen der an diesem Ort geltenden Richtlinien geschehen (z.B. Schwimmbäder,...).
- Bei Übernachtungen wird ein ausgewogenes Programm mit ausreichend Schlaf angeboten, um gesundheitliche Risiken aufgrund von Erschöpfung zu vermeiden.
- Wenn für eine Aktivität (wie das Ausleihen von Mountainbikes, der Besuch eines Kletterwalds, ...) der Kontakt mit externen Parteien notwendig ist, werden die entsprechenden Sicherheits- und Hygienevorschriften befolgt.
- Der Kontakt mit Externen (Personen, die nicht zur Kleingruppe gehören) wird so weit wie möglich vermieden. Es sei denn, dies ist im Rahmen der für die Allgemeinheit zu diesem Zeitpunkt geltenden Maßnahmen möglich.

